



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 11/2026
Datum: 27.02.2026

Inhalt

Seite 112

- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Studernheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität
- Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Nördlich der Mühlbergstraße“ in Studernheim

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 03.03.2026, 19:00 Uhr, findet in der Blockhütte des TSV Eppstein, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 11, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 26.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt
Ortsvorsteher

TagesordnungÖffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde

Anträge der Fraktionen

3. Reinigung und Ertüchtigung des Ablaufs des Unterführungsbauwerks am Wirtschaftsweg entlang des Neugrabens zum Belchgraben (verlängerte Weingartenstraße)
hier: Antrag der CDU Eppstein

Anfragen der Fraktionen

4. Studernheimer Weg
hier: Anfrage der SPD Eppstein
5. Im Bornfeld 3
hier: Anfrage der SPD Eppstein
6. Planungen mit dem Unterführungsbauwerk entlang des Neugrabens zum Belchgraben und an der Kläranlage Lambsheim
hier: Anfrage der CDU Eppstein

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 05.03.2026, 19:00 Uhr, findet im kath. Pfarrheim, Oggersheimer Str. 8, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Studernheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 26.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Thomas Batke
Ortsvorsteher

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

2. Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

3. Parkproblematik Oggersheimer Straße - Vorschlag Parkregelung

4. Veränderte Linienführung Linie 467

Anfragen der Fraktionen

5. Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume
hier: Anfrage der CDU-Fraktion
 6. Bedarfsabfrage und Planungen Jugendtreff Eichwiesenhalle
hier: Anfrage der CDU-Fraktion
 7. Sachstand ehemaliges Real-Grundstück
hier: Anfrage der CDU-Fraktion
-

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 12.03.2026, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im JM-Center, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 26.02.2026
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Beschluss Interimslösung Tom-Mutters-Schule
2. Sicherung und Weiterentwicklung des THW-Ortsverbandes am Standort Frankenthal - Letter of Intent (Absichtserklärung)
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der ehemaligen Landwirtschaftsschule, 3. Änderung", hier: erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1

BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Veränderte Linienführung Linie 467
5. Abschlussbericht "Fußverkehrs-Check Innenstadt"

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

6. VRN-Rad Fahrradvermietsystem - aktueller Stand, Ausweitung auf die Vo-
rorte
- mündlicher Bericht -
7. Bau-Turbo
- mündlicher Bericht -
8. Bauantrag zu Errichtung eines Wertstoffhofs auf einem Werksgelände mit
befestigten Containerstellplätzen, Überdachungen zur wettergeschützten
Unterbringung einiger Container sowie eines Sozialgebäudes; Johann-Klein-
Straße, Flurstück Nr. 2601/15
9. Bauantrag zum Neubau einer kombinierten Lackier- und Trocknungsanlage
auf einem Werksgelände in Containerbauweise; Johann-Klein-Straße, Flur-
stück Nr. 2601/15
10. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Eichendorff-
straße; Flurstücksnr. 1208/12

Anträge der Fraktionen

11. Nutzung des alten Sparkassen-Gebäudes in der Eichendorffstraße Ecke Pe-
ter-Rosegger-Straße
hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion
12. Nutzung der Wiesenfläche am Siedlerheim im Frankenthaler Nordend
hier: Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion
13. Straßenseitenstreifen und Begleitgrün werden mit blühenden Pflanzen be-
stückt
hier: Antrag der Die Grünen /offene Liste Stadtratsfraktion
14. Verbindliche Einrichtung von Fahrrad Abstellmöglichkeiten
hier: Antrag der Die Grünen / offene Liste Stadtratsfraktion

15. Einführung eines Bürgerbusses als ergänzendes Mobilitätsangebots zu Randzeiten und an Feiertagen
hier: Prüfantrag der FWG - Stadtratsfraktion
 16. Einführung eines Radbeauftragten
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion
 17. Teilnahme der Stadt Frankenthal an der Aktion „Tag des offenen Heizungskellers“
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion
- Anfragen der Fraktionen
18. Stand der Ausgleichsflächen und Rückhaltevolumen
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Studernheim „Nördlich der Mühlbergstraße“

bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 24 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan Studernheim, „Nördlich der Mühlbergstraße“

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde bereits am 15.08.2025 öffentlich bekannt gemacht. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die zur Entwicklung des Bebauungsplans erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes noch nicht genehmigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung auf Antrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 20.08.2025 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur parallelen Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 17.11.2025, Aktenzeichen 5133-001#2025/0008-0111 43, zwischenzeitlich erteilt. Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB am 12.12.2025 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Zur Heilung des Verfahrensfehlers wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans hiermit gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 GemO erneut öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den verwendeten technischen Normen im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 15.08.2025.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 19.02.2026

Gez.

Dr. Nicolas Meyer

Oberbürgermeister
